

Grundlagen der Finanzbuchführung







Das externes und das interne Rechnungswesen bedienen sich <u>demselben Datenmaterial</u> aus den im <u>gleichen Zeitraum</u> gebuchten Geschäftsvorfällen.

★ <u>Jedoch:</u> Daten werden unterschiedlich aufbereitet und verwendet.

Betriebliches Rechnungswesen				
Externes Rechnungswegen Finanzbuchhaltung (Erfolgsrechnung) Adressaten: Extern, z. B. Bank, Finanzamt	Internes Rechnungswesen Betriebsbuchhaltung (Kosten- und Leistungsrechnung) Adressaten: Intern, z. B. Management			
Aufg	aben:			
DokumentationRechenschaftInformation	KalkulationBudgetierungSteuerung			
■Vergangenheitsorientiert, gesetzlich vorgeschrieben	■Zukunftsorientiert, nicht gesetzlich vorgeschrieben			



Buchführung = Erfassung der <u>Vermögens- und Kapitalbestände</u> und deren Veränderung zum Zwecke der Ermittlung es Erfolgs eines Rechenzeitraumes (Jahr, Monat).

- Vermögen und Kapital werden nach Art, Menge und Wert aufgezeichnet.
- Der Erfolg kann Gewinn oder Verlust sein.
- Gegenstand ist das chronologische, systematische und lückenlose Erfassen sämtlicher Vorgänge innerhalb eines Betriebs.

Die Vorgänge oder auch Geschäftsvorfälle eines Unternehmens lassen sich in vier Hauptgruppen unterteilen:

Abbildung aller Geschäftsvorfälle eines Unternehmens					
Wertbewegungen <u>in</u> das Unternehmen hinein	Wertbewegungen innerhalb des Unternehmens	Wertbewegungen <u>aus dem</u> Unternehmen hinaus	Wertveränderungen <u>im</u> Unternehmen		
Beispiele:					
Beschaffung von Waren; Einkauf von Dienstleistungen; Zahlungseingänge von Kunden	Übernahme von Waren aus dem Lager in den Verkauf	Zahlungen an Lieferanten; Wa oder Wertanlagen verlieren ar	•		

Bei der Methodik, "Bücher zu führen" haben sich zwei vom Ansatz her unterschiedliche Buchführungssysteme herausgebildet:

- Im öffentlich-rechtlichen Bereich: die kameralistische Buchführung und
- Im gesamten privatrechtlichen Bereich: die doppelte Buchführung

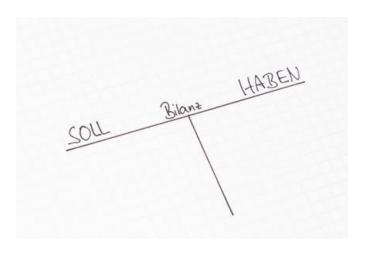
System der doppelten Buchführung:

- Findet Anwendung in Gesellschaften in **privater Rechtsform**.
- <u>Erfinder:</u> italienische Franziskanermönch und Mathematiker Luca Pacioli (Toskana) vor mehr als 500 Jahren.



Typische Charakteristika dieses Buchführungssystems:

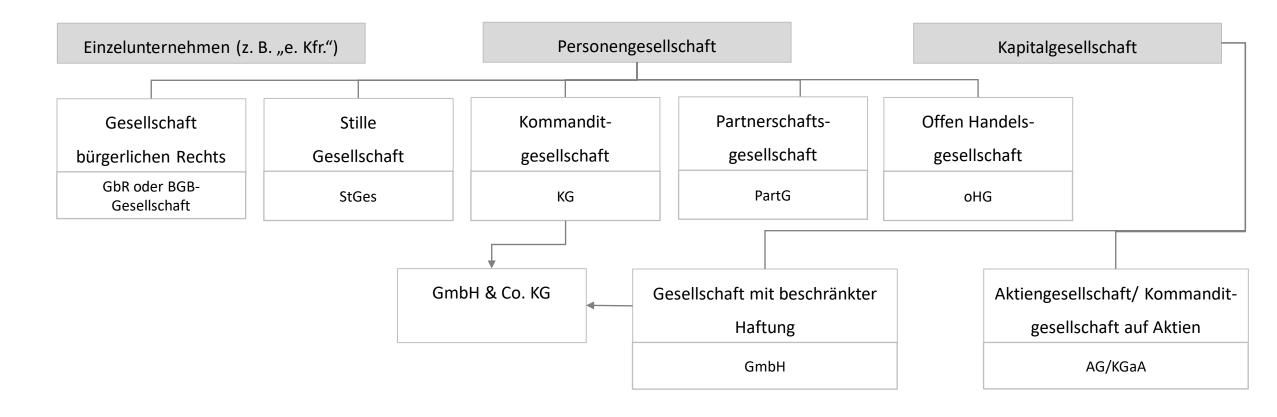
- Jeder Geschäftsvorfall wird in doppelter (zweifacher) Weise in den Büchern erfasst
- Die Erfolgsermittlung erfolgt in doppelter (zweifacher) Weise
 - Unter Berücksichtigung der Änderungen in der Vermögensrechnung und
 - Unter Berücksichtigung der Veränderung in der Erfolgsrechnung.



Grundlagen der Finanzbuchführung Hannah Reinhart

I Einordnung & Einführung – Grundlagen der Finanzbuchführung

Wichtige privatrechtliche Rechtsformen¹



¹ Kußmaul, H. (2016), Seite 100.

<u>Kaufmannsarten – wichtige privatrechtliche Rechtsformen¹</u>

Kaufmann nach § 1 HGB

- Kaufmann kraft Handelsgewerbe
- Handelsgewerbe: jeder
 Gewerbebetrieb, wenn ein nach
 Art und Umfang in
 kaufmännischer Weise
 eingerichteter Geschäftsbetrieb
 erforderlich ist.

Kannkaufmann nach §§ 2 und 3 HGB

- Kaufmann kraft freiwilliger
 Eintragung
- Gewerbebetrieb, der nicht unter §1 HGB fällt
- Land- und forstwirtschaftliche
 Unternehmen oder ihre
 Nebenbetriebe

Scheinkaufmann nach § 5 HGB

- Kaufmann kraft Rechtsschein
- Kaufmann kraft Eintragung oder kraft tatsächlichem Verhalten
- Behandlung gegenüber Dritten wie Kaufmann

Formkaufmann nach § 6 HGB

- Kaufmann kraft Rechtsform
- Handelsgesellschaften

¹ Kußmaul, H. (2016), Seite 101.





Rechtliche Gegebenheiten:

Buchführungsvorschriften sind sowohl über Handelsrecht (HGB) als auch über Steuerrecht (SteuerG) geregelt!

Zur handelsrechtliche Buchführungspflicht:

- Knüpft an die Kaufmannseigenschaft an
 - § 238 Abs. 1 Satz 1 HGB: Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen.
 - § 1 Abs. 1 HGB: Kaufmann ist, wer ein **Handelsgewerbe** betreibt.



Was ist jedoch ein Handelsgewerbe?

Nach § 1 Abs. 2 HGB ist jeder **Gewerbebetrieb** ein Handelsgewerbe , der einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.





Was ist jedoch ein Gewerbebetrieb?

Gemäß § 15 Abs. 2 EstG liegt demnach ein Gewerbebetrieb vor, wenn folgende Merkmale erfüllt sind:

- Selbständigkeit (auf eigene Gefahr, Rechnung und eigene Verantwortung)
- Nachhaltigkeit
- Gewinnerzielungsabsicht
- Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- Keine Land- und Forstwirtschaft, keine freie Berufstätigkeit und keine andere selbständige Arbeit

Einkünfte aus selbständiger

Arbeit geregelt über § 18 EStG

WICHTIG: Die handelsrechtliche Buchführungspflicht besteht unabhängig von der Eintragung in das Handelsregister

<u>Ausnahme:</u> Ausgenommen von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht gemäß § 241a HGB besteht für Einzelkaufleute, die an zwei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen die beiden folgenden Schwellenwerte <u>nicht</u> überschreiten:

- Umsatz: 600 TEUR und
- Jahresüberschuss 60 TEUR

Zur steuerrechtlichen Buchführungspflicht:

- Geregelt in §§ 140 AO und 141 AO
- Zu unterscheiden: derivative (abgeleitete) Buchführungspflicht und originäre Buchführungspflicht

Derivate (abgeleitete) Buchführungspflicht nach §140 AO

"Wer nach anderen Gesetzen als den Steuergesetzen Bücher… zu führen hat, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, hat die Verpflichtungen, die ihm nach den anderen Gesetzen obliegen, auch für die Besteuerung zu erfüllen."

Unter §140 AO fallen nach HGB buchführungspflichtigen Kaufleute, denn sie sind nach "Nichtsteuergesetzen" (z. B. nach dem HGB) verpflichtet, Bücher zu führen.

Originäre Buchführungspflicht nach §141 AO

Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirte sind auch dann buchführungspflichtig, wenn sie die in § 141 AO benannten Schwellenwerte überschreiten.



<u>Überblick – Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)</u>

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung			
Übergeordnete Grundsätze	Abgeleitete Grundsätze		
Grundsatz der Vorsicht	RealisationsprinzipImparitätsprinzip		
Grundsatz der Klarheit	Prinzip der EinzelbewertungSaldierungsverbot		
Grundsatz der Vollständigkeit	 Pflicht zur Durchführung einer Inventur Pflicht zur Aufstellung eines Inventars 		
Grundsatz der Kontinuität/Stetigkeit	Formelle BilanzidentitätMaterielle Bilanzidentität (Bewertungsstetigkeit, Wertstetigkeit)		
Grundsatz der Periodenabgrenzung	 Prinzip der sachlichen Abgrenzung Prinzip der zeitlichen Abgrenzung 		
Grundsatz der Richtigkeit/Wahrheit			
Grundsatz der Willkürfreiheit			

Gruppenarbeit



	Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4		Gruppe 5
	99999		99999		$\Theta \Theta \Theta \Theta \Theta$		99999		$\odot\odot\odot\odot\odot$
•	GoB – ein unbestimmter Rechtsbegriff GoB und deren Quellen	•	Grundsatz der Vorsicht Grundsatz der Periodenabgrenzung	•	Grundsatz der Klarheit Grundsatz der Vollständigkeit	•	Grundsatz der Richtigkeit Grundsatz der Kontinuität Grundsatz der	•	Belegprinzip und Aufbewahrungspflichten
							Willkürfreiheit		13



<u>Neben den rechtlichen Gegebenheiten – Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB):</u>

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

- Rechnungslegungsvorschriften der allgemeinen Art
- rechtsformneutral (jedoch sind die meisten GoB mittlerweile im HGB gesetzlich kodifiziert) und
- unabhängig von der Unternehmensgröße

Die zwingend bei der Aufstellung von Inventar und handelsrechtlichem Jahresabschluss zu berücksichtigen sind.

GoB sind "allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Handelsbücher (Dokumentation) sowie die Erstellung des Jahresabschlusses (Rechenschaftslegung) von Unternehmen."

Ziel: Einem sachverständigen Dritten soll es ermöglicht werden, sich in einem angemessenen Zeitrahmen einen Überblick über die einzelnen Geschäftsvorfälle und über die Lage eines Unternehmens zu verschaffen.



Inhalte aus Gruppenarbeit - Gruppe I (GoB - ein unbestimmter Rechtsbegriff)

GoB – ein unbestimmter Rechtsbegriff:

- Grundsätze als Art übergeordnete, letztgültige Beurteilungsinstanz
- Bei Auslegungsprobleme einzelner gesetzlicher Vorschriften > GoB gültige Messlatte

Wieso erfolgt die Formulierung von sogenannten Rahmengrundsätzen (= unbestimmter Rechtsbegriff):

- <u>Komplexitätsproblem:</u> Das Erfassen aller denkbaren Regelungsbedarfe im Gesetz unüberschaubar, zu umfangreich und von den Adressaten des Rechts nicht mehr nutzbar.
- <u>Flexibilitätsproblem:</u> Gesetzliche Festschreibung aller Details führt zu immensen Pflegeaufwand. Beim Verweis auf GoB reichen dagegen vergleichsmäßig geringe Anpassungen aus.
- Kompetenzproblem: Aufgrund mangelnder Kompetenz und Kapazität kann Gesetzgebern nicht jedes Detail abschließend konsistent lösen.



<u>Inhalte aus Gruppenarbeit – Gruppe I</u> (GoB – GoB und deren Quellen)

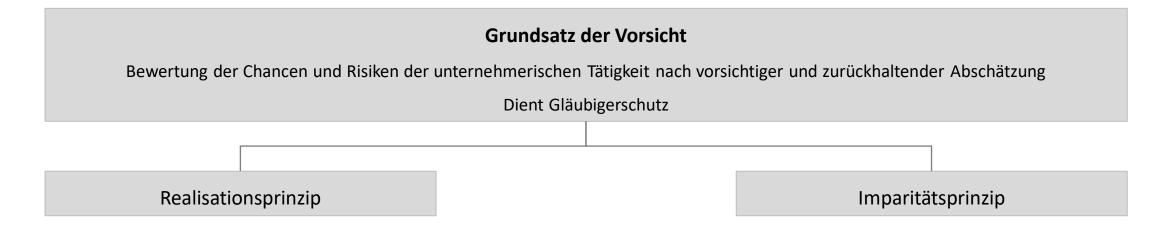
GoB und deren Quellen

Zu unterscheiden – induktiver und deduktiver Ansatz:

- <u>Induktiver Ansatz:</u>
 - Beobachtung des Verhaltens der Bilanzierenden, dem "Brauch ehrbarer Kaufleute".
- Deduktiver Ansatz:
 - Fragestellung: Welche Zwecke die Rechnungslegung allgemein erfüllen muss (z. b. Gläubigerschutz)
 - Aus diesen Zwecken können dann Vorschriften für Rechnungslegung abgeleitet werden?
- → Entwicklung GoB sowohl aus induktiven als auch aus dem deduktiven Ansatz

Grundlagen der Finanzbuchführung
Hannah Reinhart

II Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften



Im Zweifel: Lage des Unternehmens eher zu pessimistisch als zu optimistisch darstellen. D.h.

- Vermögensgegenstände eher zu niedrig ansetzen
- Schulden und Verbindlichkeiten eher hoch zu bewerten.

Sowohl das Realisationsprinzip als auch das Imparitätsprinzip regeln den Zeitpunkt der Erfassung von Gewinnen als Ertrag und von Verlusten als Aufwendungen.

Realisationsprinzip:

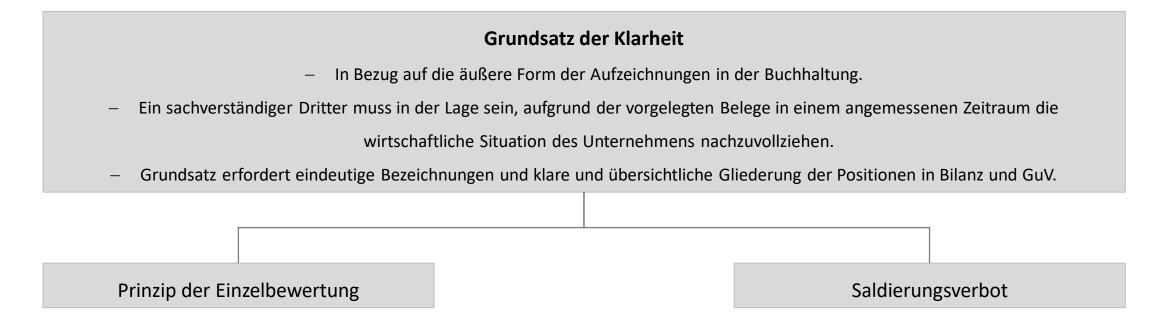
- **Gewinne** werden erst dann ausgewiesen und erfolgswirksam als Ertrag gebucht, wenn sie durch entsprechende Umsätze tatsächlich erzielt und realisiert worden sind
- Noch nicht realisierte Erzeugnisse oder Leistungen sind mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen (Anschaffungswertprinzip)

Imparitätsprinzip:

- Erfassung noch nicht realisierter Verluste
- Stehen Verluste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung mit ausreichender Sicherheit fest, sind sie als Aufwand im Jahresabschluss zu buchen
- Noch nicht realisierte, aber wahrscheinliche Verluste aus schwebenden Geschäften (also aus Geschäften, bei denen die Leistung noch nicht voll erbracht worden ist), sind durch die Bildung von Rückstellungen erfolgsmindernd zu erfassen.

Buchwert von Vermögensgegenständen > zu erzielender Nettoverkaufspreis → sind auf den niedrigeren Wert herabzusetzen (Niederstwertprinzip)

- <u>Grund:</u> Es ist zu verhindern, dass aufgrund eines zu hohen Gewinnausweises zu hohe Ausschüttungen beschlossen werden. Imparitätsprinzip dient daher primär Gläubigerschutz.



= Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten, wobei Vermögens- und Schuldenpositionen sowie Aufwendungen und Erträge nicht miteinander verrechnet werden dürfen.



<u>Inhalte aus Gruppenarbeit – Gruppe III</u> (Grundsatz der Klarheit)

GoB – Grundsatz der Klarheit:

- Bezogen auf die Qualität der äußeren Gestaltung
 - Geschäftsvorfälle, Bilanzposten und Erfolgsbestandteile sind der Art nach eindeutig zu bezeichnen
 - Geschäftsvorfälle, Bilanzposten und Erfolgsbestandteile sind so zu ordnen, dass Bücher und Abschlüsse verständlich und übersichtlich und somit keine Irreführung Dritter zustande kommt.
 - Klare Postengliederung innerhalb und zwischen Bestands- und Erfolgsgrößen
- Insbesondere betroffen: Gliederung von Bilanz und GuV

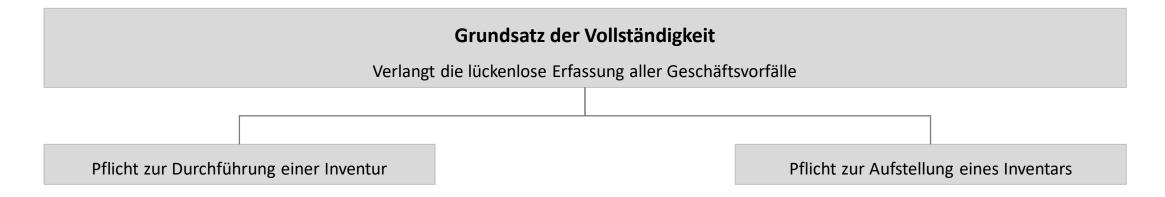
Nicht zu verwechseln mit: Grundsatz nach Richtigkeit

Aus dem Grundsatz der Klarheit abzuleiten:

- Prinzip der Einzelbewertung
- Saldierungs- bzw. Verrechnungsverbot (Beachten des Brutto-Prinzips)

Grundlagen der Finanzbuchführung Hannah Reinhart

II Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften



Alle Vermögensänderungen, sei es dem Wert nach oder durch eine Veränderung des Bestandes, müssen in der Buchhaltung berücksichtigt werden.

<u>Darüber hinaus:</u> Etwaig bestehende Risiken – die noch keinen Niederschlag in der Buchhaltung gefunden haben – muss durch die Bildung von Rückstellung ggf. Rechnung getragen werden.



<u>Inhalte aus Gruppenarbeit – Gruppe III</u> (Grundsatz der Vollständigkeit)

GoB – Grundsatz der Vollständigkeit:

- Erfordert Erfassung aller buchhaltungspflichtigen Geschäftsvorfälle, d.h. alle Vorgänge, die Vermögen verändern
- Inkludiert auch das Erfassen von Risiken in Form von Rückstellungen
- Abbildung von Sachverhalten nur, wenn sie dem Kaufmann wirtschaftlich zuzurechnen
- Informationen, die Vorgänge vor dem Bilanzstichtag betreffen, sind dann beim Jahresabschluss zu berücksichtigen, wenn sie nach dem Bilanzstichtag bekannt werden.
 - Wertbegründende Sachverhalt: Sachverhalt, der vor dem Bilanzstichtag bekannt geworden ist
 - Werterhellender Sacherhalt: Informationen, die nach dem Bilanzstichtag zusätzlich auftreten

Grundlagen der Finanzbuchführung Hannah Reinhart

II Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften

Grundsatz der Kontinuität

- Ebenso aus dem Grundsatz der Vollständigkeit abzuleiten
- Forderung nach der sogenannten Bilanzkontinuität bzw. Bilanzidentität
- Zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewonnene Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens können nur dann als sinnvolle Informationsbasis genutzt werden, wenn sie vergleichbar sind.
 - Voraussetzungen für eine Vergleichbarkeit der Daten aus dem Rechnungswesen:

Inhaltliche Gleichartigkeit der Periodenabschlüsse

Sorgfältige Abgrenzung der Perioden

Formelle Bilanzidentität

- Eröffnungsbilanz der laufenden Periode = Schlussbilanz der Vorperiode, d. h.
 - Bilanzen müssen ziffernmäßig vollkommen übereinstimmen
 - Gliederungsaufbau muss beibehalten
 - Erstellung der Abschlüsse hat immer zum gleichen Stichtag erfolgen.
 - → Es sind sämtliche Vorgänge von der Gründung bis zur Aufgabe eines Unternehmens zu erfassen.

Materielle Bilanzidentität

- Beibehaltung der gewählten Bewertungs- und Ansatzgrundsätze zu den aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen (Ansatz- und Bewertungsstetigkeit).
- Wertfortführung ein- und desselben Wirtschaftsgutes bei unveränderten
 Wertverhältnissen über mehrere Abrechnungsperioden (Wertstetigkeit)



<u>Inhalte aus Gruppenarbeit – Gruppe IV</u> (Grundsatz der Kontinuität)

GoB - Grundsatz der Kontinuität:

Gestaltungsregeln zum Verhältnis einzelner Jahresabschlüsse zueinander.

Grundsätzlich zu unterscheiden:

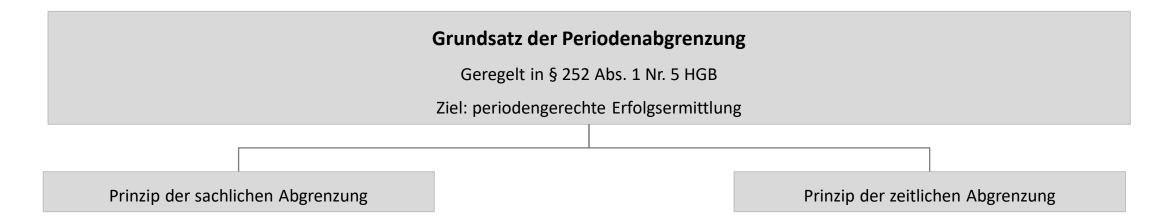
- Formelle Bilanzkontinuität fordert:
 - Vollkommene, ziffernmäßige Übereinstimmung zw. Eröffnungsbilanz der laufenden Periode und der Schlussbilanz der Vorperiode
 - Beibehalten von Gliederungsschemata und -prinzipien im Zeitablauf
 - Abschlusserstellung in jeder Abrechnungsperiode zum gleichen Zeitpunkt
- Materielle Bilanzkontinuität fordert:
 - Beibehalten der gewählten Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für aufeinander folgende Schlussbilanzstichtage
 - Die Wahrung des Wertzusammenhangs durch Wertfortführung für ein und dasselbe Wirtschaftsgut bei im Übrigen unveränderten Wertverhältnissen über mehrere Abrechnungsperioden
 - → Sicherung der Vergleichbarkeit des Erfolgsausweises

Grundsatz der Unternehmensfortführung:

- =Going-Concern-Prinzip
- Schließt den Ansatz von Liquidationswerten im regulären Jahresabschluss grundsätzlich aus

Grundlagen der Finanzbuchführung Hannah Reinhart

II Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften



- Ergänzt Realisationsprinzip.
- Fordert periodengleiche Erfassung realisierter Erträge und der diesen in sachlicher Hinsicht zuzuordnenden Aufwendungen. Unabhängig vom Zahlungszeitpunkt.
- Maßgebliches Kriterium für die Zuordnung der Aufwendungen: wirtschaftliche Verursachung.

- Regelt die periodische Erfassung zeitraumbezogener Einnahmen als Erträge und zeitraumbezogener Ausgaben als Aufwendungen
- Somit: zeitraumbezogene Einnahmen und Ausgaben sind zeitlich proportional als Erträge bzw. Aufwendungen auf die jeweiligen Geschäftsjahre aufzuteilen, zu denen sie wirtschaftlich gehören.

<u>Beispiel:</u> Bezahlt ein Unternehmen (Bilanzstichtag: 31.12) z. B. Anfang Dezember im Voraus die Miete für Januar des nächsten Jahres, ist der Mietaufwand dem nächsten Geschäftsjahr zuzuordnen.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Geregelt in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB

Ziel: periodengerechte Erfolgsermittlung

- Einnahme oder Ausgabe <u>weder</u> sachlich <u>noch</u> zeitraumbezogen einer bestimmten Leistung zuzuordnen → in der Periode erfassen, in der sie angefallen sind (z. B. bei einer Schenkung oder Spende)
- Liegt die Kenntnis über die Werthöhe einzelner Bilanzpositionen zum Abschlussstichtag erst im neuen Geschäftsjahr vor, müssen diese Informationen bei der Erstellung des Abschlusses verwertet werden (sog. Wertaufhellende Ereignisse).
- Sachverhalten, die sich auf das alte Jahr beziehen, aber erst im neuen Jahr eintreten und damit zum Abschlussstichtag des Vorjahres nicht zu erwarten waren (sog. Wertbeeinflussende Ereignisse), dürfen hingegen in der Buchhaltung des Vorjahres keine Berücksichtigung finden.

Grundsatz der Richtigkeit

Vorgenommene Buchungen stellen sämtliche Vorfälle innerhalb eines Unternehmens zutreffend, also der Wahrheit entsprechend, dar.

- = D.h. gemäß den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten muss die Buchhaltung ein entsprechendes Gesamtbild des Unternehmens wiedergeben. Hierfür sind einzelne Positionen der Buchhaltung
- den Tatschen entsprechend zu bezeichnen und
- gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu bewerten

Grundsatz der Willkürfreiheit

- Wertschätzungen sind den Annehmen zugrunde zu legen, die nach der persönlichen Überzeugung des Bilanzierenden und auch aus
 Sicht einer anderen sachkundigen dritten Person am wahrscheinlichsten sind
 - Bilanzmanipulationen bei der Führung der Bücher sind unzulässig (z. B. durch fingierte Geschäftsvorfälle oder durch falsche Kontenbezeichnung)



<u>Inhalte aus Gruppenarbeit – Gruppe IV</u> (Grundsatz der Richtigkeit; Grundsatz der Willkürfreiheit)

GoB – Grundsatz der Richtigkeit:

- Bücher entsprechen den Tatsachen
- Bücher müssen gemäß den übrigen GoB geführt werden
- Die einzelnen Posten der Bilanz und GuV sind entsprechend den Tatbeständen zu bezeichnen
- Übereinstimmung von Sachverhalten mit der Buchführung muss objektiv bewertbar sein

GoB - Grundsatz der Willkürfreiheit

- Ergänzt Grundsatz der Richtigkeit
- Bilanzierenden müssen sich bei vorgenommenen Schätzungen an den wahrscheinlichsten Annahmen orientieren
- Bilanzmanipulationen sind zu unterlassen

Grundlagen der Finanzbuchführung Hannah Reinhart

II Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften

Grundbuch

= Journal

- Eintragung alles Geschäftsvorfälle eines Unternehmens in chronischer Reihenfolge d. h. Eröffnungsbuchungen, laufende Buchungen, Schlussbuchungen
- Für jeden Geschäftsvorfall: laufende Nummer, Belegnummer, Datum, angesprochene Konten, Betrag, Buchungstext

Hauptbuch

- Übertragung der Geschäftsvorfälle aus dem Grundbuch in das Hauptbuch
- Ordnung nach sachlicher Hinsicht/Sachkonten mit Hilfe von T-Konten
- Sachkonten = Bestandkonten und Erfolgskonten
- Dient auch zur Erstellung von Bilanz, G&V und somit der Erfolgsermittlung (Gewinn bzw. Verlust)

Nebenbuch

- Zur Übersichtlicheren Gestaltung des Hauptbuches
- Ausgliederung von Hauptbuchkonten zu Nebenbüchern
 - z. B. Kontokorrentbuch für VLL -> jedem Lieferant sein eigenes Nebenbuch
- Nach Abschluss der Nebenbücher,
 Übertragung der Ergebnisse ins Hauptbuch.

Beispiel:

Sie haben eine Rechnung von Ihrem Internetanbieter bekommen und zahlen zum Fälligkeitsdatum diese Internetrechnung für Ihr Büro. Dann könnte der Grundbucheintrag beispielhaft folgendermaßen aussehen:

Laufende Nr.	Datum	Beleg- Nr.	Soll- Konto	Haben- Konto	Betrag	Buchungs- text
100	31.03.2019	A50	6810 Telefax und Internetkosten	1800 Bank	50€	Internet März 2019
101	31.03.2019	A50	1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	1800 Bank	9,50€	Internet März 2019 VSt.

Beispiel

Aus dem o.g. Beispiel kann man anhand der Soll- und Haben-Konten bereits sehen, welche Sachkonten verwendet wurden. So wurden drei Sachkonten angesprochen: Auf den Sachkonten "Internetkosten" und "Vorsteuer" wird im Soll eine Mehrung eingetragen, bei der "Bank" analog dazu eine Minderung.

6810 Telefax und Internetkosten			
Soll	Haben		
50€ Internet März 2019			

Beispiel:

Anhand von Nebenbüchern können Unternehmen direkt Eingangsrechnungen buchen und diese mit den Zahlungen ausgleichen. Dadurch lässt sich auch direkt ein offener Saldo erkenen, wenn eine Rechnung noch offen ist.

Internetanbieter XY				
Soll	Hab			
50€ Zahlung Internet Januar 2019 50€ Zahlung Internet März 2019	50€ Rechnung Internet Januar 2019			
50€ Zaniung Internet Marz 2019	50€ Rechnung Internet Februar 2019 50€ Rechnung Internet März 2019			

Aufbewahrungspflichten geregelt nach § 257 Abs. 4 HGB und § 147 Abs. 3 AO:

Aufbewahrungspflicht					
6 Jahre	10 Jahre				
Empfangene Handelsbriefe/Geschäftsbriefe	Handelsbücher/Bücher				
Wiedergaben der abgesandten Handelsbriefe/Geschäftsbriefe	Inventare				
Sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung Bedeutsam sind	Eröffnungsbilanzen				
	Jahresabschlüsse, Lageberichte				
	Konzernabschlüsse, Konzernlageberichte				
	Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen				
	Buchungsbelege				

→ ohne festgeschriebenen Aufbewahrungsstandort.

<u>Jedoch:</u> Aufbewahrungsort hat steuerrechtlich innerhalb des Geltungsbereichs der AO zu liegen. (nur auf Antrage: Aufbewahrungsort außerhalb des Geltungsbereichs der AO möglich (§146 Abs. 2a AO))

- → Organisation der Aufbewahrung hat so zu erfolgen, dass eine Prüfung jederzeit möglich ist.
- → Beginn Aufbewahrungsfrist: Ende des Kalenderjahres, in dem der letzte Vorgang durchgeführt wurde (§ 257 Abs. 5 HGB).
- → Mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen: Unterlagen schadlos vernichtbar.

Grundlagen der Finanzbuchführung Hannah Reinhart

II Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften

Verstöße gegen Aufbewahrungspflichten

Zu unterscheiden – handelsrechtliche / steuerrechtliche / strafrechtliche Folgen

Handelsrechtliche Folgen

Handelsrechtlich grundsätzlich keine Zwangsmaßnahmen, jedoch Bestandteil der GoB. Bei gravierenden Verstößen, drohende Konsequenz für den Beschlussvermerk durch Abschlussprüfer.

Steuerrechtliche Folgen

Verstoß gegen Aufbewahrungspflichten Verstoß gegen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, Ahndung ggf. mit Schätzung der Besteuerungsgrundlagen (§ 162 AO)

<u>Im Einzelfall:</u> Steuerhinterziehung oder fahrlässige Steuerverkürzung.

Strafrechtliche Folgen

Strafrechtlich vor allem als wichtige Beweisfunktion in Zivilprozessen sowie mögliche Nachteile bei Auseinandersetzungen (§ 258 und 260 HGB)



Beleg als Grundlage des Buchungssatzes

Keine Buchung ohne Beleg!

Ordnungsgemäße Buchführung muss Geschäftsfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (§ 238 Abs. 1 S. 3 HGB)

Buchungen sind einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen(§ 146 Abs. 1 S. 1 AO, § 239 Abs. 2 HGB)

Grundsätzliche Unterscheidung in

Fremdbeleg Eigenbeleg

= gelangen von außen in das Unternehmen

Beispiele:

- Eingangsrechnung
- Bankbelege
- Quittungen

= werden vom Unternehmen selbst erstellt

Beispiele:

- Durchschriften von Ausgangsrechnungen
- Lohn- und Gehaltslisten
- Belege über Privatentnahmen

Was passiert bei Verlust oder ist ein Fremdbeleg nicht zu erhalten? Ausstellen eines Not- oder Ersatzbeleges. <u>Inhalte:</u> Zeitpunkt, Grund und Höhe



Mindestanforderungen/Bestandteile eines Belegs

- Belegtext (Erläuterung und ggf. Begründung des Geschäftsvorfalles) sowie Belegnummer
- zu buchender Betrag oder Mengen- und Wertangaben, aus denen sich der zu buchende Betrag ergibt
- Ausstellungsdatum/Belegdatum
- Verantwortlicher Aussteller (z.B. Bediener der Kasse), Autorisierung,
- Umsatzsteuerdaten (z.B. Betrag, Konto, Steuernummer, Ident-Nr., Satz)
- Firma oder Name des Ausstellers, bei Eigenbelegen in der Regel mit Unterschrift oder Handzeichen des Verantwortlichen

Schritte der Belegprüfung

- (1) Formelle Prüfung ist Beleg berechtigt?
- Chronologische Prüfkriterien: chronologische Erfassung, Verständlichkeit des Textes, Vollständigkeiten, Kontierung, Unterschriften)
- (1) Sachliche Prüfung ist Vorgang richtig dargestellt?
- Existiert Geschäftsvorfall zum Beleg (z. B. wurde Leistung/Ware erbracht?)
- (1) Rechnerische Prüfung



Grundlagen der Finanzbuchführung





III Grundbegriffe der Buchhaltung

Inventur und Inventar

- Geregelt über das HGB: §§ 240 Abs. 1 und 2 HGB, 242 Abs. 1 HGB
- Der Kaufmann wird verpflichtet "zu Beginn seines Handelsgewerbes
 - seine Grundstücke
 - seine Forderungen und Schulden
 - den Betrag seines baren Geldes sowie
 - seine sonstigen Vermögensgegenstände

genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben."

• Im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit hat er "für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein solches Inventar aufzustellen."

Inventar

Verzeichnis, das alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert ausweist

= D. h. Der Wert aller Vermögensgegenstände und Schulden sind im Inventar zu addieren. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des Vermögens und der Summe der Schulden ist das Reinvermögen (=Eigenkapital).



III Grundbegriffe der Buchhaltung

<u>Inhalte – Inventar:</u> Alle Vermögensgegenstände und Schulden, die sich im <u>wirtschaftlichen</u> Eigentum des Unternehmens befinden und diesem als Betriebsvermögen dienen.

WICHTIG: Entscheidendes Kriterium beim wirtschaftlichen Eigentum ist nicht, wer rechtlicher Eigentümer ist, sondern wer wirtschaftlicher Eigentümer ist.

- → Nach § 240 Abs. 1 und § 242 Abs. 1 HGB hat er im Inventar und in der Bilanz seine Vermögensgegenstände auszuweisen.
- → Vermögensgegenstände können wirtschaftlich einem anderen als dem Eigentümer zuzurechnen sein. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gehen von wirtschaftlichen Tatbeständen aus.
- → Beispiel hierfür: Leasing

<u>Aufbau und Struktur – Inventar:</u> Es gibt grundsätzlich keine Gliederungsvorschriften für das Inventar.

Jedoch: Dadurch, dass das inventarisierte Vermögen und die inventarisierten Schulden in die Bilanz übernommen werden, haben sich in der Praxis für die Gliederung des Inventars bestimmte Regeln gebildet.



Vermögen

- Ordnung des Vermögens nach Flüssigkeit (Liquidität), d.h. nach dem Grad, wie es in Geld umgesetzt werden kann.
 - Weniger flüssige Vermögensgegenstände (z. B. Grundstück): zu Beginn im Inventar
 - Flüssige Vermögensgegenstände (z. B. Kassenbestand): zuletzt im Inventar
- → Ordnung des Vermögens nach Anlage- und Umlaufvermögen.

Anlagevermögen = alle Gegenstände, die am Bilanzstichtag dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd (regelmäßig länger als ein Jahr) zu dienen (z. B. Grundstücke, Bauten, Maschinen, BGA (§247 Abs. 2 HGB))

Umlaufvermögen = alle Gegenstände, die am Bilanzstichtag dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb nur vorrübergehend zu dienen, z. B. Roh-, Hilfsund Betriebsstoffe, FLL, Kassenbestand.

Schulden

- Ordnung der Schulden nach ihrer Fälligkeit: Langfristige und kurzfristige Schulden
- Langfristige Schulden (z. B. Schulden gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr): Zu Beginn
- Kurzfristige Schulden (z. B. Schulden aus LuL): zuletzt

Folgende Gleichungen lassen sich ableiten:

Reinvermögen = Vermögen – Schulden

Vermögen = Reinvermögen + Schulden



Gliederung Bestandsverzeichnis:

INVENTAR							
A. Vermögen							
Langfristiges Vermögen: Nicht abnutzbares und abnutzbares Anlagevermögen	LizenzrechteGrundstückeGebäude						
	MaschinenFuhrparkBetriebs- und Geschäftsausstattung						
Kurzfristiges Vermögen:	Roh-, Hilfs- und BetriebsstoffeWaren						
Umlaufvermögen	 Fertige und unfertige Erzeugnisse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bankguthaben Kassenbestand 						
B. Sch	nulden						
Langfristige Schulden	Langfristige Bankschulden (Darlehen)						
Kurzfristige Schulden	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Kurzfristige Bankschulden (Kontokorrentkredit) 						



Inventur

Mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden

Handelsrechtlichen Begriffe "Vermögensgegenstände" und "Schulden" = steuerrechtlicher Begriff "Wirtschaftsgut". D. h.

- Steuerrecht: positive und negative Wirtschaftsgüter
- Handelsrecht: Vermögensgegenstände und Schulden

Keine Inventur ≠ keine ordnungsmäßige Buchführung

Arten der Inventur:

- Nach Art der Durchführung
 - Körperliche Inventur
 - Buchinventur

- Nach Zeitpunkt der Bestandsaufnahme
 - Stichtaginventur/zeitnahe Stichtaginventur (§240 Abs. 1, 2 HGB)
 - Stichprobeninventur (§241 Abs. 1 HGB)
 - Permanente Inventur (§241 Abs. 2 HGB)
 - Verlegte Inventur (§241 Abs. 3 HGB)



Inventur nach Art der Durchführung

Körperliche Inventur

- Körperliche Gegenstände (wie z. B. Rohstoffe und Waren) werden durch
 Zählen, Messen, Wiegen und Bewerten aufgenommen.
- Auf eine k\u00f6rperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn
 - jeder Zugang und jeder Abgang dieser Gegenstände laufend in ein Bestandsverzeichnis (Anlageverzeichnis) eingetragen wird und wenn,
 - aufgrund dieses Verzeichnisses die am Bilanzstichtag vorhandenen Gegenstände ohne Weiteres ermittelt werden können (§241 Abs.
 2 HGB, R 5.4 Abs. 4 EStR 2012)

Buchinventur

- Der Wert der k\u00f6rperlich nicht erfassbaren Wirtschaftsg\u00fcter wird durch eine Buchinventur ermittelt.
- Bei der Buchinventur werden die Vermögensgegenstände und Schulden (=Wirtschaftsgüter), wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, mithilfe von Belegen und buchhalterischen Aufzeichnungen aufgenommen.



Inventur nach Zeitpunkt der Bestandsaufnahme

Stichtagsinventur/Zeitnahe Stichtaginventur

- Körperliche Bestandsaufnahme am letzten Tag des Geschäftsjahres
- Herkömmliche Inventurverfahren
- Sicherste Verfahren und überall dort anzuwenden, wo es wirtschaftlich geboten und wegen Fehlens geeigneter buchmäßiger Unterlagen notwendig ist.

<u>Sonderform der Stichtagsinventur – zeitnahe Stichtagsinventur:</u>

- Inventur erfolgt nicht zwingend am Bilanzstichtag.
- Die Inventur muss aber zeitnah sein, d.h. in der Regel von einer Frist von
 10 Tagen vor oder nach dem Bilanzstichtag.
- In diesem Fall: Bestandsveränderungen zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Bestandsaufnahme mit Hilfe von Belegen oder Aufzeichnungen ordnungsgemäß berücksichtigen.

Stichprobeninventur

- Vor allem in großen Unternehmen mit umfangreichen Warenbestand bei welchem nur wenig verschiedene Produkte einen Großteil des Buchwertes ausmachen: A-Güter. Diese werden komplett erfasst, die restlichen Güter nur stichprobenartig.
- Stichprobeninventur erfolgt durch Anwendung von anerkannten mathematisch-statistischen Methoden.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Finanzamt muss im Vorfeld dieser Inventurart zustimmen
- Elektronische Lagerbuchhaltung erforderlich



Inventur nach Zeitpunkt der Bestandsaufnahme

Permanente Inventur

- Bestände werden "laufend" während des ganzen Geschäftsjahres aufgenommen.
- Am Bilanzstichtag erfolgt die Übernahme der Bestände aus der buchmäßigen Bestandsfortschreibung in das Inventar.

Wesentliche Voraussetzungen:

- strenge Anforderungen an die Bestandsfortschreibung (z.B. in der Lagerbuchführung): alle Zu- und Abgänge einzeln nach Tag, Art und Menge; belegmäßiger Nachweis.
- Dennoch auch hier: einmal jährlich physische Erfassung der Bestände dies jedoch Stichtagunabhängig.
- Inventur aller Bestände hat nicht an nur einem Tag zu erfolgen
- Buchbestände sind ggf. an die Bestandsaufnahme anzupassen
- Laufende Inventur ist nicht auf das Vorratsvermögen (Hauptanwendungsfall) beschränkt, nicht anwendbar auf Vorräte mit unkontrollierbaren Abgängen (z. B. Schwund, Verdunsten) und bei besonders wertvollen Vermögensgegenständen.





Inventur nach Zeitpunkt der Bestandsaufnahme

Verlegte Inventur

- Erfolgt drei Monate vor und zwei Monate nach dem Bilanzstichtag
- Auch hier: erforderliche wertmäßige Fortschreibung bzw. Rückrechnung auf den Bilanzstichtag hat nach einem Verfahren zu erfolgen, welches den GoB entspricht.

Die Aufnahme der Werte der **Forderungen und Verbindlichkeiten** in das Inventar erfolgt wieder über die sogenannte Buch- und Beleginventur, was bedeutet, dass die Buchhaltung die entsprechenden Werte vorgibt, die dann durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können. Dies bedeutet

- Gegenüber Kunden und Lieferanten: Saldenbestätigungen einholen
- Gegenüber Kreditinstituten: Nachweise, wie z. B. die entsprechenden Darlehensund Kontoauszüge der Institute

Vorgehensweise Wertfortschreibung:

Wert der Bestände am vorverlegten Inventurstichtag

- + Wert der Zugänge bis zum Bilanzstichtag
- /. Wert der Abgänge bis zum Bilanzstichtag
- = Wert der Bestände am Bilanzstichtag

Vorgehensweise Wertrückrechnung

Wert der Bestände am nachverlegten Inventurstichtag

- ./. Wert der Zugänge seit dem Bilanzstichtag
- + Wert der Abgänge seit dem Bilanzstichtag
- = Wert der Bestände am Bilanzstichtag

43



Bilanz

Abschluss des Rechnungswesens einer Unternehmung für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag) in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital.

<u>Ziel:</u> Aussagefähige Informationen über die Vermögens- und Finanzlage eines Unternehmens in übersichtlicher und vergleichbarer Form bereitzustellen.

-> daher häufig: Zusammenfassung des häufig sehr unübersichtlichen und umfangreichen Inventars.

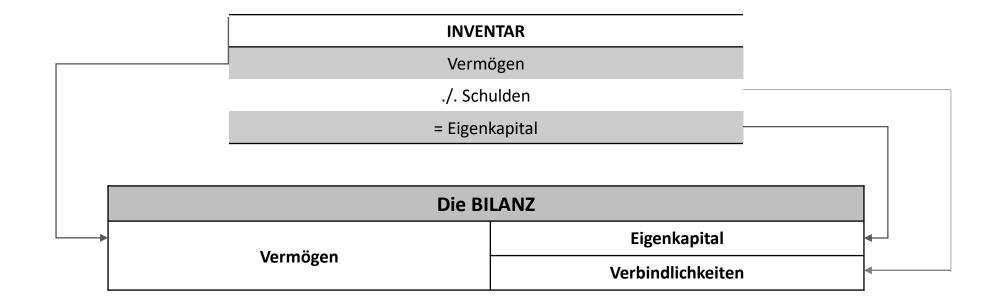
<u>Charakteristischer Aufbau:</u> Der **charakteristische Aufbau einer Bilanz** kann wie folgt dargestellt werden:

Die BILANZ						
besteh	t aus					
Aktiva						
beinhaltet						
das Vermögen das Eigen- und Fremdkapital (Schulden)						
und bietet Inform	ationen über die					
Mittelverwendung (Investition) Wofür wird das Kapital verwendet?	Mittelherkunft (Finanzierung) Woher kommt das Kapital?					



<u>Unterscheidung Bilanz vs. Inventar:</u>

Inventar	Bilanz
Alle Vermögensgegenstände und Schulden in Listenform untereinander.	Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital.
Alle Vermögensgegenstände und Schulden mit Wert und Bezeichnung einzeln ausgewiesen.	Gleichartige Vermögensgenstände und Verbindlichkeiten werden gebündelt und postenweise zusammengefasst.





WICHTIG: Die Bilanz muss immer im Gleichgewicht sein.

→ In der Praxis entspricht der Gesamtwert aller Vermögensgegenstände in den meisten Fällen nicht der Summe der Werte der Schuldenpositionen oder des Fremdkapitals auf der Passivseite. In diesem Fall: Eigenkapital gleich Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite aus:

- Wert der Vermögensgegenstände > als Wert der Schuldenpositionen = positives EK in Höhe der Differenz (als Ausweis auf der Passivseite)
- Wert der Vermögensgegenstände < als Wert der Schuldenpositionen = negatives EK in Höhe der Fehlbeträge (als Ausweis auf der Aktivseite)

Pflicht zur Bilanzerstellung: Gemäß § 242 Abs. 1 HGB – Jeder Kaufmann ist verpflichtet aufzustellen:

- Zu Beginn des Handelsgewerbes: Eröffnungsbilanz
- Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres: Schlussbilanz

<u>Ausnahme:</u> Von dieser handelsrechtlichen Pflicht entbunden: **Einzelkaufleute**, die die folgenden Schwellenwerte an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen nicht überschreiten:

- Umsatz: 600.000 Euro
- Jahresüberschuss: 60.000 Euro

(Bei Neugründung: Schwellenwertgrenze gilt für ersten Abschlussstichtag)



Vorgehensweise bei der Bilanzerstellung: Einzelne Werte aus dem vorab erstellten Inventar summieren und in Kontenform darstellen

- → Vergleich des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres. Auskunft über das Unternehmensergebnis, denn:
- Jahresüberschuss = positiver Jahreserfolg: Erhöhung des EK der Bilanz
- Jahresfehlbetrag = negativer Jahreserfolg: Minderung des EK der Bilanz

<u>WICHTIG:</u> Darüber hinaus wirken sich Privateinlagen/Privatentnahmen (bei Personenunternehmen) sowie Kapitalerhöhungen/Kapitalherabsetzungen (bei Kapitalgesellschaften) ebenso auf die Höhe des Eigenkapitals aus.

Die Bilanz wird für einen bestimmten Zeitpunkt aufgestellt.

Grundlagen der Finanzbuchführung





<u>Bestandsveränderungen</u>

Geschäftsvorfälle verändern die Werte in der Bilanz. Unmittelbar nach Aufstellung der Bilanz: Änderung von Vermögen/Schulden durch Geschäftsvorfälle.

Folgende Konstellationen sind möglich:

- Aktiv-Tausch
- Passiv-Tausch
- Aktiv-Passiv-Mehrung
- Aktiv-Passiv-Minderung



Bestandsveränderungen

Aktiv-Tausch

- = Änderung von zwei Aktivposten
- Mind. zwei Aktivposten sind betroffen
- Mind. ein Posten wird erhöht, der Wert von mind. einem Posten wird gemindert
- Keine Erhöhung der Bilanzsumme
- GuV bleibt unberührt

Beispiel:

Verkauf eines Grundstücks, Bezahlung durch Banküberweisung

Aktiva	Bila	anz	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen		I. Gezeichnetes	Kapital
1. Grundstücke und Bauten	./.		
B. Umlaufvermögen			
I. Bank	+		
Σ		Σ	



Bestandsveränderungen

Passiv-Tausch

- = Änderung von zwei Passivposten
- Mind. zwei Passivposten sind betroffen
- Mind. ein Posten wird erhöht, der Wert von mind. einem Posten wird gemindert
- Keine Erhöhung der Bilanzsumme

Beispiel:

• Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden mit einem Bankkredit beglichen

Aktiva	Bilanz	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen	I. Gezeichnetes	Kapital
B. Umlaufvermögen	B. Verbindlichkei	ten
	1. Verbindlic	hkeiten ggü. Kreditinstituten +
	2. Verbindlic	hkeiten aus LuL ./.
Σ	Σ	



<u>Bestandsveränderungen</u>

Aktiv-Passiv-Mehrung

- = Zunahme eines Aktiv- und eines Passivpostens
- Mind. eine Position auf der Aktiv- und der Passivseite sind betroffen
- Ein (oder mehrere) Posten je Aktivseite und je Passivseite der Bilanz nehmen zu
- Summe der Veränderung auf Aktivseite = Summe der Veränderung auf Passivseite
- = Bilanzverlängerung, da Bilanzsumme erhöht wird

Beispiele:

Kauf von Rohmaterial auf Ziel (= Kredit)

Aktiva	Bilanz		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen		I. Gezeichnetes	Kapital
B. Umlaufvermögen		B. Verbindlichkeit	en
I. Vorräte		1. Verbindlichkeit	en aus LuL +
1. Rohstoffe	+		
Σ		Σ	

Hannah Reinhart \$

IV Technik der doppelten Buchführung



<u>Bestandsveränderungen</u>

Aktiv-Passiv-Minderung

- = Abnahme eines Aktiv- und eines Passivpostens
- Mind. eine Position auf der Aktiv- und der Passivseite sind betroffen
- Ein (oder mehrere) Posten je Aktivseite und je Passivseite der Bilanz nehmen ab
- Summe der Veränderung auf Aktivseite = Summe der Veränderung auf Passivseite
- = Bilanzverkürzung, da Bilanzsumme reduziert wird

Beispiele:

Tilgung eines Bankdarlehens durch Barzahlung

Aktiva	Bilanz			Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen		I. Gezeichnetes	I. Gezeichnetes Kapital	
B. Umlaufvermögen		B. Verbindlichkeit	en	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeit	en ggü Kreditinstituten	./.
II. Kassenbestand	./.			
Σ		Σ		



<u>Bestandskonten</u>

In der Praxis werden Bestandsveränderungen auf Konten erfasst.

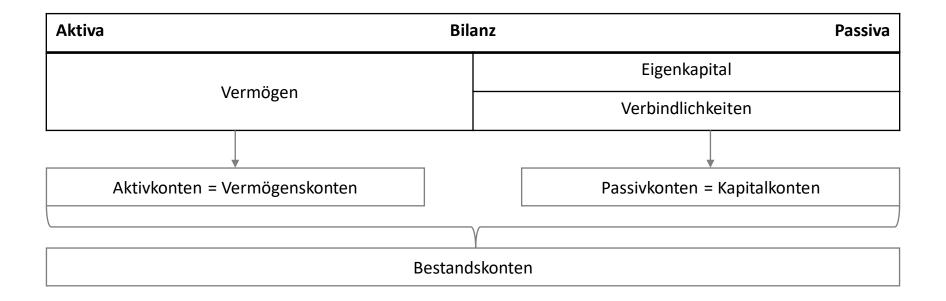
- → Ziel: Kein Erfordernis, nach jedem neuen Geschäftsvorfall eine neue Bilanz zu erstellen.
- → Methodisch erfolgt das Buchen auf Konten, die in der Form einen großen "T" ähneln. Daher die Bezeichnung der T-Konten.

Aufbau T-Konto:

Soll (S)	KASSE	Haben (H)



Bestandskonten – Aktivkonten – Passivkonten



- Bestandskonten: Nehmen Bestände aus Bilanz auf
- Aktivkonten: Nehmen Bestände der Aktivseite der Bilanz auf
- Passivkonten: Nehmen Bestände der Passivseite der Bilanz auf
- Jeder Bilanzposten -> mind. ein Bestandskonto



<u>Auflösung der Bilanz in Bestandskonten</u>

Zu Beginn jedes Geschäftsjahres: Übertragung der einzelnen Positionen der aufgestellten Eröffnungsbilanz auf die entsprechenden Konten

- Hierbei zu beachten: für jede Bilanzposition ist ein eigenes Konto zu eröffnen
- Beträge der Bilanzpositionen = Anfangsbestände der jeweiligen Konten

System der doppelten Buchführung erfordert: Soll an Haben

Hierfür erforderlich: Eröffnungsbilanzkonto

Eröffnungsbilanzkonto = Hilfskonto, dass ausschließlich dazu dient, Werte der Eröffnungsbilanz buchhalterisch auf einzelne Konten zu übertragen.



<u>Auflösung der Bilanz in Bestandskonten</u>

Bei einem **Aktivkonto** stehen die Anfangsbestände auf der Soll-Seite des Kontos. Die Zugänge werden im Soll gebucht, die Abgänge im Haben. Der Schlussbestand wird im Haben geführt.

Soll	AKTIVKONTO	Haben
Anfangsbestand	./. Abgänge	
+ Zugänge	Schlussbestand	

Bei einem **Passivkonto** stehen die Anfangsbestände auf der Haben-Seite des Kontos. Die Zugänge werden im Haben gebucht, die Abgänge im Soll. Der Schlussbestand wird im Soll geführt.

Soll	PASSIVKONTO	Haben
./. Abgänge	Anfangsbestand	I
Schlussbestand	+ Zugänge	



Abschluss der Bestandskonten

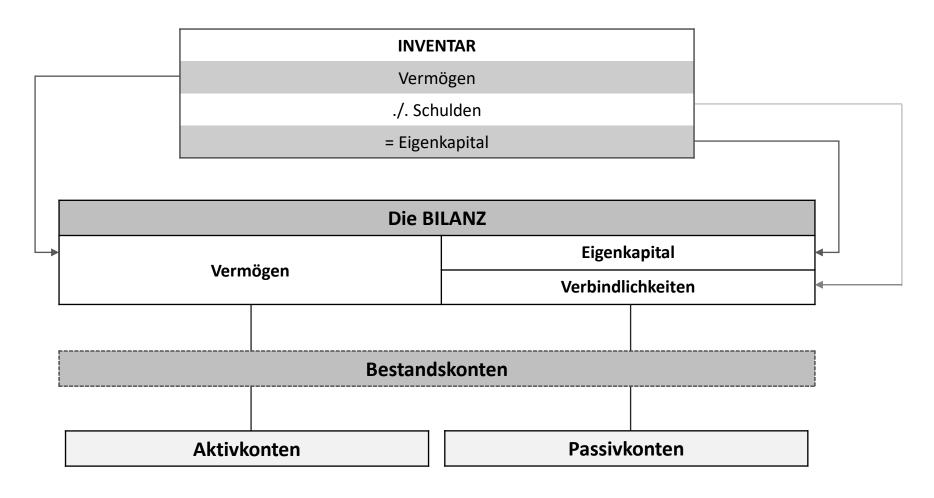
- Nach erfolgter Buchung aller Geschäftsvorfälle bis Jahresende -> Ermittlung des Schlussbestands für jedes Aktiv- und Passivkonto
- Abgleich Ergebnis Schlussbestand mit Ergebnis Inventur (=Inventar)
 Ist-Bestand (Inventurwert) ≠ Soll-Bestand der Finanzbuchhaltung (Schlussbestand des Konto) -> Buchung Inventurdifferenz
- Übernahme Schlussbestände der Bestandskonten in die Schlussbilanz
 - Schlussbestände der Aktivkonten stehen in aller Regel auf der Aktivseite
 - Schlussbestände der Passivkonten stehen in aller Regel auf der Passivseite
- Schlussbilanz und Inventar stimmen wertmäßig mit Inventar überein

Vorgehensweise – Kontenabschluss nach Eintragung des Anfangsbestandes und nach Buchung der Geschäftsfälle:

- 1. Addition der wertmäßig stärkeren Seite
- 2. Übertragung dieser Summe auf die wertmäßig schwächere Seite
- 3. Ermittlung des Saldos als Unterschiedsbetrag zwischen Soll und Haben, den Schlussbestand. Eintragung des Soll auf der schwächeren Seite, damit das Konto im Soll und Haben summenmäßig gleich ist.

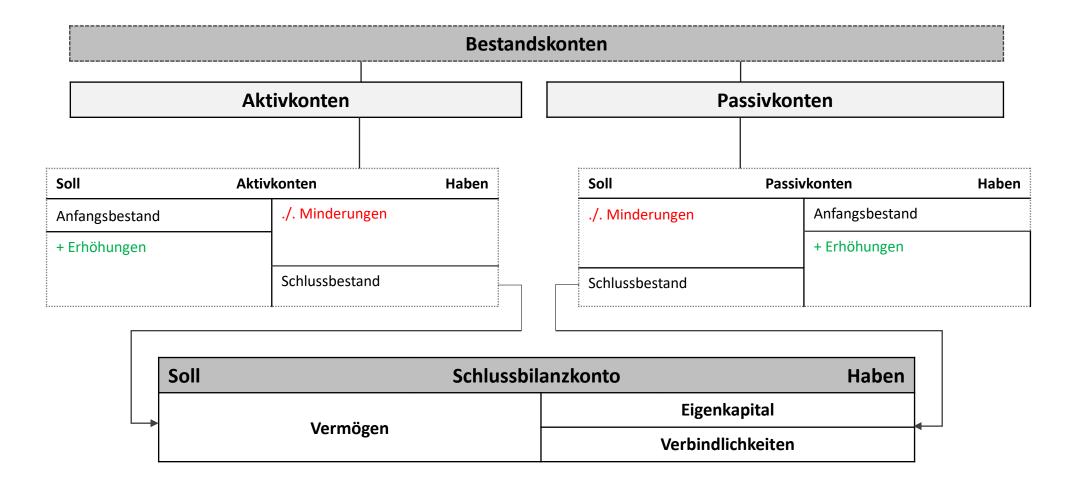


Wiederholung – vom Inventar zur Bilanz zu den Bestandskonten





Wiederholung – von Bestandskonten zum Schlussbilanzkonto



Hannah Reinhart



	Aktiva	Eröffnu	ngsbilanz		Passiva		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	270 TEUR	Eigenkapital		320 TEUR		
	Rohstoffe	60 TEUR	Darlehensverbindlic	Darlehensverbindlichkeiten 102 TEU			
	Forderungen aus LuL	85 TEUR	Verbindlichkeiten au	us LuL	68 TEUR		
	Bank	75 TEUR					
		490 TEUR			490 TEUR		
S	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Н	S	Eigenkapital		Н	
AB	270 TEUR			АВ		320 TEUR	
S	Rohstoffe	Н	S	Darlehensschulden		Н	
АВ	60 TEUR			АВ		102 TEUR	
S	Forderungen aus LuL	Н	S	Verbindlichkeiten aus L	uL	Н	
AB	85 TEUR			АВ		68 TEUR	
S	Bank	н					
AB	75 TEUR						



<u>Beispiel – zugrunde liegende Geschäftsvorfälle:</u>

- 1. Kauf einer IT-Anlage gegen Banküberweisung, 20 TEUR Rechnungsbetrag.
- 2. Zieleinkauf von Rohstoffen für 15 TEUR laut Eingangsrechnung.
- 3. Ein Kunde begleicht eine bereits gebuchte Rechnung durch Banküberweisung über 14 TEUR.
- 4. Wir begleichen eine bereits gebuchte Lieferantenrechnung durch Banküberweisung in Höhe von 3 TEUR.
- 5. Eine Lieferantenverbindlichkeit über 18 TEUR wir vereinbarungsgemäß in eine Darlehensschuld umgewandelt.



Н	а	n	n	а	h	R	ρi	in	h	а	rt	
ш	а	11		а	ш		-			α	II.	

S	Betriebs- und Gese	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
AB	270 TEUR	SB	290 TEUR	_
1 Bank	20 TEUR			
	290 TEUR		290 TEUR	
S	Rohst	toffe	Н	
AB	60 TEUR	SB	75 TEUR	\exists
2 Verb.	15 TEUR			
	75 TEUR		75 TEUR	
S	Forderung	Forderungen aus LuL		
AB	85 TEUR	3 Bank	14 TEUR	_
		SB	71 TEUR	\exists
	85 TEUR		85 TEUR	
S	Bai	nk	Н	
AB	75 TEUR	1 BGA	20 TEUR	_
3 FLL	14 TEUR	4 Verb.	3 TEUR	
		SB	66 TEUR	
	89 TEUR		89 TEUR	<u></u>

S	Eigenk	н	
─ SB	320 TEUR	AB	320 TEUR
	320 TEUR		320 TEUR
S	Darlehens	schulden	Н
— SB	120 TEUR	АВ	102 TEUR
		5 Verb.	18 TEUR
	120 TEUR		120 TEUR
S	Verbindlichke	eiten aus LuL	Н
4 Bank	3 TEUR	АВ	68 TEUR
5 Darlehen	18 TEUR	2 Rohstoffe	15 TEUR
— SB	62 TEUR		
	83 TEUR		83 TEUR

Aktiva	Schlussbilanz		Passiva
Betriebs- und Geschäftsausstattung	290 TEUR	Eigenkapital	320 TEUR
Rohstoffe	75 TEUR	Darlehensverbindlich	nkeiten 120 TEUR
Forderungen aus LuL	71 TEUR	Verbindlichkeiten aus	s LuL 62 TEUR
Bank	66 TEUR		
	502 TEUR		502 TEUR



<u>Abbildung – Geschäftsvorfall in Form eines Buchungssatzes</u>

- Jeder Geschäftsvorfall bezieht sich auf mindestens zwei Konten
 - Mindestens ein Konto wird im Soll angesprochen (Sollbuchung)
 - Mindestens ein Konto wird im Haben angesprochen (Habenbuchung)
 - = Soll an Haben
- Sind bei einem Buchungssatz nur zwei Konten betroffen: einfacher Buchungssatz

Beispiel: Bei der Bank werden 500 € in bar abgehoben und bei der Kasse eingezahlt.

Kasse 500 Euro an Bank 5	500 Euro
--------------------------	----------



<u>Abbildung – Geschäftsvorfall in Form eines Buchungssatzes</u>

- Sind bei einem Buchungssatz mehr als zwei Konten betroffen: zusammengesetzter Buchungssatz
- → Hierbei wichtig: Summe Sollbuchungen = Summe Habenbuchungen

Beispiel: Verkauf an Waren für 100 Euro (netto) auf Ziel bei gleichzeitiger Erhebung der Umsatzsteuer (19 %)

Forderungen aus L&L	119 Euro	an	Warenverkauf	100 Euro
		an	Umsatzsteuer	19 Euro

Vor jeder Buchung sind folgende Überlegungen anzustellen:

- Welche Konten werden durch den Geschäftsfall berührt?
- Sind es Aktiv- oder Passivkonten?
- Liegt ein Zugang (+) oder ein Abgang (./.) auf dem jeweiligen Konto vor?
- Sind etwas auf beiden Konten Zugänge oder Abgänge zu buchen?
- Auf welcher Kontenseite ist demnach jeweils zu buchen?



Erfolgskonten

Buchungen auf Bestandskonten: Veränderung der Bestände der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz. Keine Veränderung von EK.

Jedoch Ziel eines Gewerbes: Erzeugnisse zu erstellen und mit Gewinn zu verkaufen.

→ Hierbei entstehen Geschäftsfälle, die das EK mindern oder erhöhen.

Beispiel:

- Verarbeitung von Rohstoffen in der Fertigung -> Aufwand mindert Bestand an Rohstoffen
- Zinsgutschrift der Bank -> Erhöhung Bankguthaben bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals
- Banküberweisung von Löhnen/Gehältern -> Reduktion von Löhnen bei gleichzeitiger Reduktion des Eigenkapitals

Aufwendungen mindern, Erträge erhöhen das Eigenkapital



Erfolgskonten

Keine direkte Buchung auf das EK-Konto, um Übersichtlichkeit zu wahren.

→ Aufwands- und Ertragskonten als Unterkonten des Eigenkapitals:

	Soll		Ei	genkapital			H	Haben	
	Minderung	g des Eigenkapitals				Mehrun	gen des Eigenka	apitals	
		Aufwandskonten				Ertrags	konten	} E	rfolgskonten
Soll		Löhne	Haben		Soll	Zins	erträge	Haben	
Aufwan	ıd						Ertrag		



Aufwendungen

Gesamter Wertverzehr an Gütern, Diensten und Abgaben, die zu einer Verminderung eines Vermögenspostens (z. B. Rohstoffe, Bankguthaben) führen **und** damit auch zu einer Verminderung des Eigenkapitals

Aufwandsarten:

- a. Werkstoffaufwendung
- b. Aufwendungen für Vorprodukte/Fremdbauteile
- c. Aufwendungen für Handelsware
- d. Personalaufwand
- e. Abschreibungen
- f. Weitere Aufwendungen

Zu a) Werkstoffaufwendungen:

- Aufwendungen für Rohstoffe: wesentlicher Bestandteil des fertigen Erzeugnisses, z. B. Stahlblech, Alustange, Glas, Wolle, Kunstfasern
- Aufwendungen für Hilfsstoffe: gehen als Nebenbestandteil in das fertige Erzeugnis ein, z. B. Nägel, Schrauben, Leim
- Aufwendungen für Betriebsstoffe: Stoffe, die nicht in das fertige Erzeugnis eingehen, z. B. Schmiermittel, Schleif- und Reparaturmaterial



Zu b) Aufwendungen für Vorprodukte/Fremdbauteile: Von Zulieferern bezogene Fertigteile, z. B. Elektroartikel, Beschläge

Zu a) und b): Ermittlung des Verbrauchs an Werkstoffen und Fertigteilen

- Direkte Methode: Laufend mit Hilfe von Materialentnahmescheinen. Verbrauch wird über Belege erfasst
- Indirekte Methode: Nachträglich durch Inventur am Ende der Rechnungsperiode

Anfangsbestand

- + Zugänge
- ./. Schlussbestand lt. Inventur
- = Verbrauch

Zu c) Aufwendungen für Handelswaren: Meist Zubehör zu eigenen Fertigerzeugnissen, unverarbeiteter Weiterverkauf, z. b. Fußmatten im Auto.

Zu d) Zu Personalaufwand:

- Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte
- Gesetzliche und freiwillige Sozialabgaben



Zu e) Abschreibungen: Wertminderung auf Sachanlagen (z. B. aufgrund von Abnutzung). Aufwandskonto: Abschreibung auf SA

Zu f) weitere Aufwendungen: z. B. Miete, Zinsen, Werbung, Telekommunikation, Büromaterial, Betriebssteuern

Erträge

Alle Wertzuflüsse eines Unternehmens, die zu einer Erhöhung eines Vermögenspostens (z. B. Bankguthaben, Forderungen aus LuL) oder der Verminderung eines Schuldenpostens (z. B. Auflösung von Rückstellungen) führen **und** eine Erhöhung des EK bewirken.

Beispiele:

- Verkauf von fertigen Erzeugnissen
- Verkauf von Handelswaren
- Verkauf von gebrauchten Anlagegegenständen
- Vereinnahmung von Guthabenzinsen

- Vereinnahmung von Miete für vermietete Grundstücke oder Gebäude
- Erhalt von Steuererstattungen durch das Finanzamt
- Auflösung von Rückstellungen
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen



Abschluss der Erfolgskonten über das Gewinn- und Verlustkonto

Am Ende des Geschäftsjahres: Ermittlung des Erfolgs durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge.

Erträge > Aufwendungen = Gewinn

Soll	GuV-Konto		Haben
Aufwendungen		Erträge	
Gewinn			

Erträge < Aufwendungen = Verlust	Erträge	: Aufwendungen = Verlust
----------------------------------	---------	--------------------------

Soll	GuV-	Konto	Haben	
Aufwendungen		Erträge		
		Verlust		



<u>Unterscheidung und Zusammenhang:</u> Auszahlungen, Ausgaben, Aufwendung, Kosten

		Auszah	lungen			
	Auszahlung, keine Ausgaben	ſ	Auszahlung = Ausgaben	Ausgaben, keine Auszahlungen		
Bsp.:	Bartilgung eines Kredit: einer früheren Perio			Wareneinkauf auf Ziel		
			Ausg	gaben		
			Ausgaben, kein Aufwand	Ausgaben = Aufwand	Aufwand, kein Ausgaben	
		Bsp.:	Barkauf von Produktionsfaktoren, Verbrauch: spätere Periode	Barkauf und Verbrauch von Produktionsfaktoren in selber Periode	Verbrauch von Produktionsfaktoren; Bezahlung: frühere Periode	
				Aufwen	dungen	
				Neutraler Aufwand	Zweckaufwand = Grundkosten	Kalkulatorische Kosten
			Bsp.:	Spende an eine gemeinnützige Organisation	Materialverbrauch für die Produktion	Kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital
					Kos	ten



IV Technik der doppelten Buchführung

Kontenrahmen:

→ Klare Bezeichnung und Gliederung der in der Buchführung für die in Buchhaltung zu erfassenden Positionen.

Ziel: übersichtliche, aussagefähige, einheitliche und somit auch vergleichbare Bilanzen und GuV.

Der Kontenrahmen umfasst nach der numerischen Gliederung folgende Positionen:

- I. <u>Kontenklassen</u>
 - z. B. Anlage- und Umlaufvermögen, Aufwands- oder Ertragskonto.

Dieses sind wiederum untergliedert in

- Kontengruppen
- z. B. Forderungen oder Verbindlichkeiten

Diese sind wiederum gegliedert in

- Kontenarten
- z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Lieferanten

Diese sind wiederum gegliedert in

- <u>Unterarten des Kontos</u>
- z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferant XY



IV Technik der doppelten Buchführung

Kontenrahmen:

Aufbau Industriekontenrahmen – Untergliederung des Unternehmens in 10 Kontenklassen:

Klasse 0	Sachanlagevermögen
Klasse 1	Finanzanlagen
Klasse 2	Umlaufvermögen
Klasse 3	Eigenkapital und Rückstellungen
Klasse 4	Verbindlichkeiten
Klasse 5	Erträge
Klasse 6	Betriebliche Aufwendungen
Klasse 7	Weitere Aufwendungen
Klasse 8	Ergebnisrechnung
(Klasse 9)	(Kosten- und Leistungsrechnung)

Beispiel: Das Konto 0510 gehört zur Klasse 0, also zu den Sachanlagen (erste Ziffer). Die zweite Ziffer (5) bezeichnet die Kontengruppe Grundstücke. Durch die beiden weiteren Ziffern wird noch präzisiert, um welches genaue Konto innerhalb dieser Gruppe es sich handelt: Bebaute Grundstücke.

	AKTIVA		AKTIVA		AKTIVA		PASSIVA		PASSIVA	
\vdash		<u> </u>		-		1		_		(\$)
⊢	Kontenklasse 0 (AV)	<u> </u>	Kontenklasse 1 (AV)	-	Kontenklasse 2 (UV)	\vdash	Kontenklasse 3	_	Kontenklasse 4	%
0	Immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen	1	Finanzanlagen	2	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3	Eigenkapital und Rückstellungen	4	Verbindlichkeiten u. passive Rechnungsabgrenzung	* ×
02 Sa	materielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten 0200 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	13 15	Beteiligungen 1300 Beteiligungen Wertpapiere des Anlagevermögens 1500 Wertpapiere des Anlage- vermögens Sonstige Finanz-	Vorră 20 21	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2000 Rohstoffe / Fertigungsmaterial 2010 Fremdbauteile 2020 Hilfsstoffe 2030 Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 2100 Unfertige Erzeugnisse	Eige 30	nkapital Eigenkapital / Gezeichnetes Kapital Bei Personengesellschaften 3000 Kapital Gesellschafter A 3001 Privatkonto A Bei Kapitalgesellschaften 3000 Gezeichnetes Kapital (Grundkapital/Stammkapital)	41	Anleihen 4100 Anleihen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 4200 Kurzfristige Bank- verbindlichkeiten 4250 Langfristige Bank- verbindlichkeiten	
05	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 0500 Unbebaute Grundstücke 0510 Bebaute Grundstücke 0530 Betriebsgebäude 0540 Verwaltungsgebäude 0550 Andere Bauten 0590 Wohngebäude		anlagen 1600 Sonstige Finanzan- lagen		2190 Unfertige Leistungen Fertige Erzeugnisse und Waren 2200 Fertige Erzeugnisse Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 2300 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte erungen und sonstige Vermögens- nstände (24-26)	31 32 36	Kapitalrücklage 3100 Kapitalrücklage Gewinnrücklagen 3210 Gesetzliche Rücklage 3230 Satzungsmäßige Rücklagen 3240 Andere Gewinnrücklagen Wertberichtigungen	44	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 4300 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen 4400 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	
07	Technische Anlagen und Maschinen 0710 Anlagen der Materiallagerung 0720 Fertigungsmaschinen 0750 Transportanlagen			24	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2400 Forderungen aus L. u. L. 2450 Wechselforderungen aus		3670 Einzelwertberichtigung zu Forderungen 3680 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	45 48	Wechselverbindlichkeiten 4500 Schuldwechsel Sonstige Verbindlichkeiten	
08	Betriebs- und Geschäftsausstattung 0810 Werkstätteneinrichtung 0820 Werkzeuge, Werksgeräte u. Modelle, Prüf- und Messmittel 0830 Lager- u. Transporteinrichtungen 0840 Fuhrpark			26	Lieferungen und Leistungen (Besitzwechsel) Sonstige Vermögensgegenstände 2600 Vorsteuer 2650 Forderungen an Mitarbeiter 2690 Übrige sonstige Forderungen	Rück 37	kstellungen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 3700 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4800 Umsatzsteuer 4830 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt 4840 Verbindlichkeiten gegen- über Sozialversicherungs- trägern 4860 Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen	
	0860 Büromaschinen, Organisations- mittel und Kommunikationsanl. 0870 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 0890 Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter 0891 Geringwertige Wirtschaftsgüter			28	Wertpapiere des Umlaufvermögens 2700 Wertpapiere des Umlaufvermögens Flüssige Mittel 2800 Guthaben bei Kreditinstituten (Bank) 2880 Kasse	38	Steuerrückstellungen 3800 Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen 3910 - für Gewährleistung 3930 - für andere ungewisse Verbindlichkeiten	49	Leistungen 4890 Übrige sonstige Ver- bindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzung 4900 Passive Rechnungs- abgrenzung	
09	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0900 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 0950 Anlagen im Bau			29	Aktive Rechnungsabgrenzung (und Bilanzfehlbetrag) 2900 Aktive Rechnungsabgrenzung 2910 Disagio 2920 Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen		3970 - für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		4920 Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen	

	ERTRÄGE	Т	AUFWENDUNGEN	T	AUFWENDUNGEN	T	AUFWENDUNGEN
	Kontenklasse 5		Kontenklasse 6		Kontenklasse 6		Kontenklasse 7
5	Erträge	6 Beti	riebliche Aufwendungen	6	Betriebliche Aufwendungen	7	Betriebliche und weitere Aufwendungen
50	Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse und andere eigene Leistungen 5000 Umsatzerlöse f. eigene Erzeugnisse 5001 Erlösberichtigungen Sonstige Umsatzerlöse	trieb	fwand wendungen für Roh-, Hilfs- und Be- osstoffe und für bezogene Waren 0 Aufw. f. Rohstoffe / Fertigungsmaterial 6001 Bezugskosten 6002 Nachlässe	65	Abschreibungen auf Anlagevermögen 6510 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV 6520 Abschreibungen auf Sachanlagen 6540 Abschreibung auf Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	70	Betriebliche Steuern 7010 Vermögenssteuer (nur bei Kapitalgesellschaften) 7020 Grundsteuer 7030 Kraftfahrzeugsteuer 7090 Sonstige betriebl. Steuern
52	5190 Sonstige Umsatzerlöse 5191 Erlösberichtigungen Erhöhung o. Verminderung des Bestandes	1 100 10 10	Aufwendungen für Fremdbauteile 6011 Bezugskosten 6012 Nachlässe Aufwendungen für Hilfsstoffe		6541 Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter 6550 Außerplanmäßige Abschreibungen	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 7510 Zinsaufwendungen 7590 Sonstige zinsähnliche Aufwendungen
32	an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen 5200 Bestandsveränderungen		6021 Bezugskosten 6022 Nachlässe 0 Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Sons 67	stige betriebl. Aufwendungen (66-70) Aufwendungen für die Inanspruchnahme		(z. B. Abschreibung auf aktiviertes Disagio)
53	Andere aktivierte Eigenleistungen 5300 Aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge		6031 Bezugskosten 6032 Nachlässe 0 Aufwendungen f. Verpackungsmaterial 0 Aufwendungen für Energie		von Rechten und Diensten 6700 Mieten, Pachten 6710 Leasing 6720 Lizenzen und Konzessionen	76	Außerordentliche Aufwendungen 7600 Außerordentliche Auf- wendungen
	5401 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung 5410 Sonstige Erlöse (z. B. aus Provisionen oder Lizenzen oder aus dem Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens) 5420 Eigenverbrauch 5430 Andere sonst. betriebl. Erträge (z. B. Schadenersatzleistungen) 5440 Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. d. AV (Zuschreibungen) 5450 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen 5454 Erträge aus Währungsumrechnung 5460 Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen 5480 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen 5495 Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen	61 Aufv 6100 6144 6150 6160 6170 Personalai 62 Löhn 6200 6210	wendungen für bezogene Leistungen 0 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen 0 Ausgangsfrachten und Fremdlager (incl. Versicherung und anderer Nebenkosten) 0 Vertriebsprovisionen 0 Fremdinstandhaltung 0 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen ufwand	68	6730 Gebühren 6750 Kosten des Geldverkehrs 6760 Provisionsaufwendungen (außer Vertriebsprovisionen) 6770 Rechts- und Beratungskosten Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Info, Reisen, Werbung) 6800 Büromaterial 6810 Zeitungen und Fachliteratur 6820 Post- und Kommunikationsgebühren 6850 Reisekosten 6860 Bewirtung und Repräsentation 6870 Werbung 6880 Spenden (nur Kapitalgesellschaften) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen 6900 Versicherungsbeiträge 6920 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen	77	Steuern vom Einkommen und Ertrag 7700 Gewerbeertragsteuer 7710 Körperschaftsteuer (bei Kapitalgesellschaften) 7720 Kapitalertragssteuer (bei Kapitalgesellschaften)
57	Zinsen und ähnliche Erträge 5710 Zinserträge und Dividenden		nälter		6930 Verluste aus Schadensfällen 6950 Abschreibungen auf Forderungen		ERGEBNISRECHNUNGEN Kontenklasse 8
58	Außerordentliche Erträge 5800 Außerordentliche Erträge	632 633 64 Soz	O Gehälter einschl. tarifl., vertragl. oder arbeitsbedingter Zulagen O Sonstige tarifliche und vertragliche Aufwendungen Freiwillige Zuwendungen Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung O Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Lohnbereich)		6951 Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit 6952 Einstellung in Einzelwert- berichtigungen 6953 Einstellung in Pauschal- wertberichtigungen 6954 Aufwendungen aus Währungsumrechnung 6960 Verluste aus dem Abgang von	80	Ergebnisrechnungen Eröffnung / Abschluss 8000 Eröffnungsbilanzkonto 8010 Schlussbilanzkonto 8020 GuV-Konto
		642	O Arbeitgeberanteil zur Sozial- versicherung (Gehaltsbereich) Beiträge zur Berufsgenossenschaft Aufwend, für Altersversorgung		Vermögensgegenständen (einschl. Kassenfehlbetrag) 6980 Zuführung zu Rückstellungen für Gewährleistungen		







Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Vorsteuer

- Bisherige Geschäftsvorfälle ohne Umsatzsteuer (USt)
- Aber: in der Praxis durchlaufen Produkte in aller Regel unterschiedliche Stufen der Herstellung. Auf jede Stufe wird ein zusätzlicher Wert am Produkt geschaffen (Mehrwert).
- Dieser Mehrwert ist mit der Mehrwertsteuer besteuert, deren gesetzliche Grundlage das "Umsatzsteuergesetz" ist.
- Aktuell in Deutschland gültig:
 - Umsatzsteuersatz (Regelsteuersatz): 19 %
 - Ermäßigter Umsatzsteuersatz: 7 % (z. B. für Bücher, Lebensmittel)

<u>Beispiel:</u> Kleiderschrank Verkaufspreis im Möbeleinzelhandel: 11.900 Euro (10.000 Euro Warenwert; 1.900 Euro Umsatzsteuer). Produktion des Kleiderschranks erfolgt in vier Umsatzstufen:

- Forstbetrieb mit angeschlossenem Sägewerk liefert Holz
- Möbelwerke stellen aus Holz Schrankwand her
- Weiterverkauf an Möbelgroßhändler
- Möbelgroßhändler beliefert wiederum Möbeleinzelhandelsgeschäft



<u>Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Vorsteuer</u>

- → Der auf jeder Umsatzstufe entstandene Mehrwert ist mit 19 % Umsatzsteuer zu besteuern
- → Summe = Zahllast an das Finanzamt

Umsatzstufen	Einkaufspreis laut ER	Verkaufspreis laut AR	Mehrwert	Zahllast: 19 % Ust vom Mehrwert
Forstbetrieb	0 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR	380 EUR
Möbelwerke	2.000 EUR	6.500 EUR	4.500 EUR	855 EUR
Möbelgroßhandel	6.500 EUR	8.000 EUR	1.500 EUR	285 EUR
Möbeleinzelhandel	8.000 EUR	10.000 EUR	2.000 EUR	380 EUR
Privatkunde zahlt im I	Einzelhandel	11.900 EUR	∑ 10.000 EUR	∑ 1.900 EUR

- → Somit zahlt Umsatzsteuer folglich nicht das Unternehmen, sondern der Endverbraucher.
- → Umsatzsteuer = indirekte Steuer: Steuerschuldner (Unternehmer) ≠ Steuerträger (mit Umsatzsteuer belasteter, privater Endverbraucher)



<u>Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Vorsteuer</u>

Zahllast: An das Finanzamt zu zahlende Unterschiedsbetrag zwischen der Umsatzsteuer beim Verkauf und der Umsatzsteuer beim Einkauf (Vorsteuer).

Ermittlung der Zahllast

- <u>Vorsteuer:</u> Die Umsatzsteuer auf Eingangsrechnungen = Forderung gegenüber dem Finanzamt
- Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer auf Ausgangsrechnung = Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt

Berechnung:

Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund der Ausgangsrechnung

- ./. Vorsteuerguthaben aufgrund der Eingangsrechnung
- = Umsatzsteuerzahllast
- → Ziel der Vorsteuer: Vorsteuerabzug bewirkt, dass nur jeweils der Mehrwert besteuert wird.
- → Abschließende Buchung zum Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum: Saldo des Kontos "Vorsteuer" auf das Konto "Umsatzsteuer" übertragen.



Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Vorsteuer

<u>Vorsteuerüberhang:</u> Forderung gegenüber dem Finanzamt - Unterschiedsbetrag zwischen der Vorsteuer vom Einkauf von Waren und der Umsatzsteuer durch den Verkauf von Waren.

Ermittlung des Vorsteuerüberhangs

- <u>Vorsteuer</u>: Die Umsatzsteuer auf Eingangsrechnungen = Forderung gegenüber dem Finanzamt
- Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer auf Ausgangsrechnung = Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt

Berechnung:

Vorsteuerguthaben aufgrund der Eingangsrechnung

- ./. Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund der Ausgangsrechnung
- = Vorsteuerüberhang
- → Ziel der Vorsteuer: Vorsteuerabzug bewirkt, dass nur jeweils der Mehrwert besteuert wird.
- → Abschließende Buchung zum Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum: Saldo des Kontos "Umsatzsteuer" auf das Konto "Vorsteuer" übertragen.



<u>Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Vorsteuer</u>

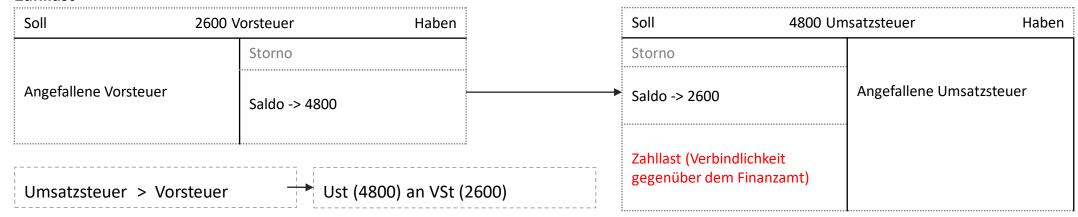
Umsatzsteuer = durchlaufender Posten

Umsatzstufen	Ausgangsrechnung/Ein	gangsrechnung	Umsatzsteuer	Vorsteuer	Zahllast
Forstbetrieb	Nettopreis + 19 % USt Bruttopreis	2.000 EUR 380 EUR 2.380 EUR	380 EUR	0 EUR	380 EUR
Möbelwerke	Nettopreis + 19 % USt Bruttopreis	6.500 EUR 1.235 EUR 7.735 EUR	1.235 EUR	380 EUR	855 EUR
Großhandel	Nettopreis + 19 % USt Bruttopreis	8.000 EUR 1.520 EUR 9.520 EUR	1.520 EUR	1.235 EUR	285 EUR
Einzelhandel	Nettopreis + 19 % USt Bruttopreis	10.000 EUR 1.900 EUR 11.900 EUR	1.900 EUR	1.520 EUR	380 EUR
Privatkunde	Bezahlt brutto	11.900 EUR	5.035 EUR	3.135 EUR	1.900 EUR

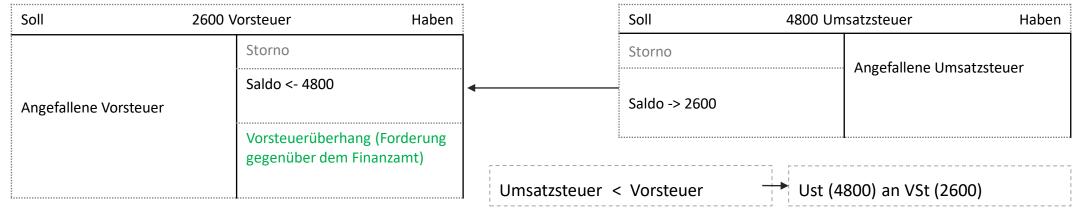


<u>Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und Vorsteuer – Zahllast vs. Vorsteuerüberhang</u>

Zahllast



Vorsteuerüberhang





<u>Einkauf von Vermögensgegenständen - Anschaffungskosten</u>

Anschaffungskosten (=AK):

- beinhaltet immer Nebenkosten und berücksichtigt stets Preisnachlässe.
- = Betragt, mit den der Gegenstand in unseren Büchern ausgewiesen wird.

Listenpreis

- ./. Rabatt
- = Zieleinkaufspreis oder verminderter Listenpreis
- ./. Skonto
- Bareinkaufspreis
- + Anschaffungsnebenkosten
- = Anschaffungskoten

Besonderheiten im Anlagebereich:

- Bei bebauten Grundstücken sind Grundstück und Gebäude stets auf getrennten Konten auszuweisen. Die Nebenkosten werden anteilig auf die beiden Konten verteilt
- Der Immobilienkauf ist <u>nicht</u> umsatzsteuerpflichtig. Anstelle dessen tritt die Grunderwerbsteuer (für Grund **und** Gebäude). Dies gilt jedoch nicht für gewisse Nebenkosten. Für Leistungen Dritter (z. B. Notar, Makler oder Ingenieurleistungen) gilt die normale Umsatzsteuer (19 %).
- Anfallende Finanzierungskosten sind nicht aktivierungsfähig. Sie müssen als Aufwand gebucht werden.

<u>Einkauf von Vermögensgegenständen – Anschaffungskosten</u>

- EXKURS -

Handelsgesetzbuch

§ 255 Bewertungsmaßstäbe

- (1) Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten.

 Anschaffungspreisminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, sind abzusetzen.
- (2) Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Forschungs- und Vertriebskosten dürfen nicht einbezogen werden.
- (2a) Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens sind die bei dessen Entwicklung anfallenden Aufwendungen nach Absatz 2. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen für die Neuentwicklung von Gütern oder Verfahren oder die Weiterentwicklung von Gütern oder Verfahren mittels wesentlicher Änderungen. Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen oder Erfahrungen allgemeiner Art, über deren technische Verwertbarkeit und wirtschaftliche Erfolgsaussichten grundsätzlich keine Aussagen gemacht werden können. Können Forschung und Entwicklung nicht verlässlich voneinander unterschieden werden, ist eine Aktivierung ausgeschlossen.
- (3) Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen; in diesem Falle gelten sie als Herstellungskosten des Vermögensgegenstands.
- (4) Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert weder nach Satz 1 noch nach Satz 2 ermitteln, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 253 Abs. 4 fortzuführen. Der zuletzt nach Satz 1 oder 2 ermittelte beizulegende Zeitwert gilt als Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinn des Satzes 3.

35



Einkauf von Vermögensgegenständen - Anschaffungskosten

Wichtige Nebenkosten:

- Bei Maschinen: Frachten, Montage, Fundament, Transportversicherung, Verpackung.
 - → All diese genannten Nebenkosten sind aktivierungspflichtig
 - → Ausschusskoten beim Probelauf zählen nicht zu den Nebenkosten, sie sind nicht aktivierungsfähig
- <u>Bei Immobilien:</u> Erschließung, Makler und Notar, Grundbucheintragung, Grunderwerbsteuer
 - → Finanzierungskosten zählen nicht zu den Nebenkosten.
- Beim Fuhrpark: Überführung, erste Zulassung, Sonderausstattung
 - → erste Tankfüllung, KFZ-Steuer und KFZ-Versicherung zählen nicht zu den Nebenkosten.

Grunderwerbsteuer Bundesländer 2021





Einkauf von Vermögensgegenständen - Anschaffungskosten

	Anschaffungspreis	Kaufpreis gemäß Rechnung (ohne Umsatzsteuer)
-	Anschaffungspreisminderungen	Zum Beispiel:RabatteSkontiPreisnachlässe aufgrund von Mängelrüge
		 Bei Maschinen, z. B.: Transportversicherung, Zoll, Verpackung, Fracht, Montage, Fundament, Sonstiges Bei Fuhrpark, z. B.: Sonderausstattung, Zulassung, Überführung
+	Anschaffungsnebenkosten	Bei Grundstücks- und Gebäudekäufen, z. B.: • Maklerprovision, Notariatsgebühren, Grundbuchgebühr, sonstige Gebühren, Grunderwerbssteuer, Vermessungskosten, Abbruchkosten, Erschließungskosten
		 Keine Anschaffungsnebenkosten sind z. B.: Laufende Ausgaben, Anlaufkosten (z. B. Einarbeitungszeit), Finanzierungskosten, Umsatzsteuer, Tankfüllung, Grundsteuer, Kfz-Versicherung, Wartung, Reparatur, Kreditzinsen, Probelauf
=	Anschaffungskosten	

ACHTUNG: Anschaffungsnebenkosten sind nicht skontierfähig!



<u>Eigenerstellte Anlagen – zu aktivierende Eigenleistungen</u>

Häufig werden in Unternehmen eingesetzte Maschinen selbst entwickelt. Dies erzeugt Aufwendungen (z. B. Gehälter für de Ingenieuraufwendungen, Materialaufwendungen, Strom,...), die in die GuV gehen und den Gewinn schmälern. Gleichzeitig entsteht dadurch ein Wert/eine Leistung, die in der GuV entsprechend als Ertrag zu verbuchen ist.

Somit werden die Aufwendungen neutralisiert und sind gleichzeitig als Anlagevermögen auszuweisen.

Buchung bei Fertigstellung erfolgt auf dem Anlagekonto 5300.



Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fremdbauteile - Einkaufsbuchungen

Grundsätzlich zwei Möglichkeiten beim Verbuchen:

- Bei großen Lägern und einen voraussichtlich in weiter Ferne liegenden Verbrauch: Nutzung der Bestandskonten der Kontengruppe 20
- Bei einem zeitnahen Verbrauch der eingekauften Güter: Nutzung der Aufwandskonten der Kontengruppe 60

Rabatte sind bereits vor der Eingangsbuchung abzuziehen, der Zieleinkaufspreis ist heranzuziehen.

Listenpreis

./. Rabatt

= Zieleinkaufspreis oder verminderter Listenpreis



Bezugskosten im Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffbereich sowie im Bereich bezogener Waren

- = alle Aufwendungen, die bis zum eigenen Lager entstehen.
- z. B. Verpackungskosten, Versicherungskosten, Transportkosten, Einfuhrzölle u.a.

Relevante Konten:

- 6001 (Bezugskosten Rohstoffe/Fertigungsmaterial)
- 6011 (Bezugskosten Fremdbauteile)
- 6021 (Bezugskosten Hilfsstoffe)
- 6031 (Bezugskosten Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge)

Nachträgliche Preisnachlässe im Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffbereich sowie im Bereich bezogener Waren

z. B. Mängelrügen; Boni bzw. Treue- oder Umsatzrabatte; Skonti

Relevante Konten:

- 6002 (Nachlässe Rohstoffe/Fertigungsmaterial)
- 6012 (Nachlässe Fremdbauteile)
- 6022 (Nachlässe Hilfsstoffe)
- 6032 (Nachlässe Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge)



Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fremdbauteile - Verbrauchsermittlung

<u>Beispiel:</u> Am 31.12. liegen folgende Daten über ein Rohstoffkonto vor:

	Konto	Betrag
Anfangsbestand Rohstoffe	2000	20.000,00 €
Endbestand laut Inventur	2000	24.000,00 €
Bereinigte Einkäufe während des Jahres	6000	680.000,00 €

Verbrauchsermittlung:

Soll	2000		Haben
AB (8000)	20 TEUR	EB (8010)	24 TEUR
(6000)	4 TEUR		
Σ	24 TEUR	Σ	24 TEUR

Soll	6	6000	
Einkäufe	680 TEUR	(2000)	4 TEUR
		(8020)	676 TEUR
Σ	680 TEUR	Σ	680 TEUR

Tatsächlicher Verbrauch: 676 TEUR



Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fremdbauteile - Verbrauchsermittlung

Werden Eingangsrechnungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen oder auch Fremdbauteilen direkt als Verbrauch verbucht, können sich trotzdem Bestände bilden.

→ Daher ist zum Jahresende für die GuV der tatsächliche Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen festzustellen. Eventuelle Bestandsveränderungen sind durch die Inventur festzustellen.

Vorgehensweise:

Anfangsbestand des Bestandskontos (Kontengruppe 20) vgl. Endbestand des Bestandskontos (Kontogruppe 20)

→ Saldo: Buchung über das Verbrauchskonto (Kontogruppe 60)



<u>Verkaufsvorgang – Verkauf von in der Firma produzierten Gegenständen</u>

Alle in der Firma erstellten und im Anschluss verkauften Gegenstände zur Gewinnerzeugung sind als Erlöse auf dem Konto 5000 zu verbuchen.

→ Auch im Verkaufsbereich sind gewährte Rabatte vor der Buchung abzuziehen.

Unterscheidung – "Lieferung ab Werk" und "frei Haus"

- Lieferung ab Werk: Transportkosten und/oder Verpackungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Frei Haus: Verkäufer übernimmt die anfallenden Nebenkosten (Transport, Verpackung, Versicherung)

1. Verkaufsvorgang – Beauftragung eines Spediteurs

Verkäufer bekommt Rechnung vom Spediteur; Rechnung wird als Aufwand verbucht.

6140 Ausgangsfrachten

6040 Aufwand für Verpackung

Ab Werk: Nebenkosten werden dem Kunden ganz oder teilweise in Rechnung gestellt, der Warenwert auf dem Konto 5000 erhöht.

Frei Haus: Verkäufer übernimmt Nebenkosten, Verkaufspreis wird nicht erhöht, Warenwert wird nicht erhöht.



<u>Verkaufsvorgang – Verkauf von in der Firma produzierten Gegenständen</u>

2. <u>Verkaufsvorgang – Lieferung erfolgt über eigene LKWs und/oder Verpackung wird selbst gebucht</u>

Verkäufer bekommt Rechnung vom Spediteur; Rechnung wird als Aufwand verbucht.

6140 Ausgangsfrachten

6040 Aufwand für Verpackung

Ab Werk: Nebenkosten werden dem Kunden ganz oder teilweise in Rechnung gestellt, der Warenwert auf dem Konto 5000 erhöht.

<u>Frei Haus:</u> Verkäufer übernimmt Nebenkosten, Verkaufspreis wird nicht erhöht, Warenwert wird nicht erhöht.



Gutschriften an Kunden aufgrund von Rücksendungen

= Rücksendung von Waren oder Erzeugnissen aufgrund falscher oder mit Mängeln behafteter Ware.

Korrekte Buchung:

Korrektur der zuvor erfolgten Umsatzerlösbuchung

Nachträgliche Preisnachlässe im Absatzbereich

z. B. Mängelrügen; Boni; Skonti

Relevantes Konto:

• 5001 (Erlösberichtigungen)